ZStrR
RPS

Stämpfli Verlag

ZStrR 1/2026 | S. 1–3 1

Diverses

Stefan Trechsel (1937–2025)

Kurz vor Weihnachten des letzten Jahres ist eine prägende Stimme des Straf- und Strafprozessrechts verstummt: Stefan Trechsel ist unerwartet in Bern verstorben. Er studierte an der dortigen Universität und erwarb 1963 das Berner Fürsprecherpatent, wie es damals noch hiess. Daran schloss sich ein Nachdiplomstudium an der Law School der Georgetown University in Washington. Zurück in der Schweiz assistierte Stefan Trechsel bei Prof. Dr. Hans Schultz und verfasste seine Doktorarbeit zum Strafgrund der Teilnahme (1966). Sie war dem Versuch gewidmet, die Geltung der damals noch bundesgerichtlich gestützten sog. Schuldteilnahmetheorie zu stärken. Diesem Unterfangen blieb der Erfolg insofern versagt, als das Bundesgericht ein paar Jahre später (BGE 100 IV 1) die Unrechtsteilnahme als den massgeblichen Grund für die Teilnehmerstrafbarkeit benannte. Aber die Arbeit fand grosse Beachtung, und es zeigte sich schon damals, dass diese Feder mit hohem wissenschaftlichem Anspruch geführt wurde. Dieser Befund bestätigte sich spätestens mit der Habilitation von Stefan Trechsel, wiederum bei seinem Lehrer Hans Schultz im Rahmen einer Oberassistenz (1972). Die Arbeit befasste sich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, ihrem Schutz der persönlichen Freiheit und den kantonalen Strafprozessordnungen. Das war eine äusserst geschickte Wahl, und zwar in zweierlei Hinsicht: Die Schweiz stand damals kurz davor, Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention zu werden, aktueller hätte das Thema nicht sein können. Und für seine berufliche Laufbahn öffnete diese frühe Befassung mit der EMRK Stefan Trechsel viele Türen.

Noch während seiner Arbeit an der Habilitation wirkte Stefan Trechsel ab 1971 als Bezirksprokurator in Bern. Er hat später immer positiv über diese Zeit gesprochen, aber sie sollte erst der Anfang seiner Karriere sein, die in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre richtig Fahrt aufnahm. 1975 übernahm er eine Gastprofessur an der Universität Freiburg i.Ue., gefolgt von Lehraufträgen an den Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen. Im selben Jahr wurde Stefan Trechsel – auch hier zeigt sich der Erfolg seiner Habilitationsschrift – als Schweizer Mitglied in die Europäische Menschenrechtskommission gewählt; er sollte ihr fast ein Vierteljahrhundert angehören. Der zweite grosse berufliche Erfolg in diesem Zeitabschnitt war seine Ernennung zum Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht an der damaligen Hochschule (heute Universität) St. Gallen im Jahr 1979. Ihr hielt er 20 Jahre lang die Treue. Der stete Wechsel zwischen richterlicher Tätigkeit in Strassburg und dem Hochschullehrerdasein in St. Gallen war organisatorisch anspruchsvoll, umso mehr, als die Familie fast die ganze Zeit in Bern verblieb. Aber in diesem Hin und Her zwischen dem Hörsaal und der Richterbank fand Stefan Trechsel grosse Erfüllung, und seine Tätigkeit in Strassburg und sein Schaffen als Professor durchdrangen einander und befruchteten sich gegenseitig. In Strassburg stiessen sein Wirken und seine profunden Kennt-

nisse auf grosse Anerkennung. Sie äusserte sich 1987 in seiner Wahl zum Kammerpräsidenten und zum Vizepräsidenten der Menschenrechtskommission, und von 1995 bis zu ihrer Auflösung 1999 war er ihr Präsident. Dass er im Zuge der Neuorganisation der Strassburger Organe nicht Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geworden ist, hat ihn getroffen, das hat er nie verhehlt; nur zu gerne wäre er weiterhin im Feld

Das Dokument "Stefan Trechsel (1937-2025)" wurde von Zentralbibliothek Zürich Zeitschriftenstelle, Zürich am 28.10.2026 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2026

der Menschenrechte tätig gewesen. Aber diese Veränderung zog bald eine andere nach sich: Von der Universität St. Gallen wechselte Stefan Trechsel – zum Bedauern seiner Studierenden, denen er ein lebhafter und geschätzter Lehrer war – 1999 an die Universität Zürich, als Ordinarius für Strafrecht und Strafprozessrecht. Dort wirkte er in dieser Funktion gerne über die ordentliche Emeritierung hinaus bis ins Jahr 2004, zwischenzeitlich (2002) geehrt mit einer 900-seitigen Festschrift mit über 50 Beiträgen von Kolleginnen und Kollegen aus vielerlei Ländern; das Werk spiegelte seine vielseitigen Interessen im Bereich der Menschenrechte, des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts trefflich wider. Auch damit war seine berufliche Laufbahn noch nicht zu Ende. Stefan Trechsel kehrte zurück auf das internationale Parkett, das er so sehr liebte: Ab 2006 war er Ad-litem-Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, in einem grossen Verfahren mit sechs Angeklagten, das bis in den Frühling 2013 hineindauerte. Damit fand seine offizielle Tätigkeit ihr Ende, und er zog nach Bern zurück.

Neben seiner Kommissionstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und seinem universitären Engagement im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts war Stefan Trechsel ein gefragter Experte in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und nicht zuletzt auch für die Medien. Dabei kam ihm seine Gabe zugute, komplexe Zusammenhänge auf ihren Kern zu reduzieren und sie so einem weiten Publikum näherzubringen. Den Widerspruch hat er dabei nie gescheut, und die Diskussion war ihm wichtig, er konnte sie ebenso scharf führen wie er guten Gegenargumenten aufgeschlossen begegnete und sie wog, und das alles, mit seiner polyglotten Prägung, nicht nur in Deutsch oder Französisch oder Englisch, auch in Italienisch, Holländisch, Spanisch oder Portugiesisch.

Dieses Talent schlug sich auch in seinen Schriften mit Beiträgen in all diesen Sprachen nieder. Die beiden frühesten sind schon erwähnt worden, und dann sind Generationen von Juristinnen und Juristen mit dem Noll/Trechsel, ab der 4. Auflage dem Trechsel/Noll (später ergänzt um Pieth und nunmehr Simmler), in den Allgemeinen Teil des Strafrechts eingeführt worden. Aber nicht nur für die Universität und für die Studierenden hat Stefan Trechsel in die Tasten gegriffen: 1989 ist sein Kurzkommentar zum Strafgesetzbuch in der ersten Auflage erschienen (heute Praxiskommentar, 5. Aufl. 2025). Es war damals die einzige vollständige Kommentierung des StGB, sie hat sehr rasch eine sehr grosse Verbreitung in der Praxis erfahren, und: Sie war von ihm alleine verfasst, heute kaum mehr vor-

stellbar, ein Mark- und Meilenstein in der Kommentarliteratur zum StGB. Das Werk zeichnete sich (und zeichnet sich noch) durch eine gelungene Mischung von theoretischer Erörterung und deren praktischer Verarbeitung bis hin zu umfangreichen Rechtsprechungsnachweisen aus, ganz in dem Selbstverständnis des Autors, der sich nie auf dogmatische Glasperlenspiele eingelassen, sondern immer auch als Mittler zwischen Theorie und Praxis verstanden hat. Ein Zeugnis der Schaffenskraft von Stefan Trechsel findet sich auch in dem zweiten grossen Bereich seiner Tätigkeit, in der Befassung mit den Menschenrechten. Sein Werk zu den «Human Rights in Criminal Proceedings» (2005) ist mittlerweile zu einem Klassiker in dieser Sparte aufgerückt. Neben solchen Standardwerken hat Stefan Trechsel in der wenigen Zeit, die ihm neben universitärer und richterlicher Tätigkeit verblieb, gerne auch kürzere Beiträge verfasst, zum Teil auf Vorträge zurückgehend, die er geistreich und spontan gestalten konnte, oftmals gespickt mit Anspielungen auf Literatur und Kunst, die ihm Herzensangelegenheiten waren. Es war unter anderem diese Fähigkeit, die ihn einzigartig gemacht hat. Und die nun nicht mehr ist. Mit Stefan Trechsel hat die Strafrechtswissenschaft einen ihrer herausragenden Vertreter verloren. Er wird fehlen, nicht nur als Wissenschaftler.

Das Dokument "Stefan Trechsel (1937-2025)" wurde von Zentralbibliothek Zürich Zeitschriftenstelle, Zürich am 28.10.2026 auf der Website zstrr.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2026